

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Anwendungsbereich

1.1. Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge kurz „**AGB**“ genannt) gelten für sämtliche Beratungen, Behandlungen, Untersuchungen, Operationen und sonstige medizinische Tätigkeiten (in Folge kurz „**Behandlungen**“ genannt) von Frau Dr. Lucie Strehn als Fachärztin für Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie Fachärztin für Unfallchirurgie (in Folge kurz „**Orthopädie-Strehn**“ oder „**Dr. Strehn**“ genannt) gegenüber ihrem/ihrer **Patienten/in** und alle damit zusammenhängenden Rechtsbeziehungen („**Behandlungsverhältnis**“). Dies unabhängig davon, ob die Behandlung im Ordinationsstandort (1130 Wien, Glasauergasse 1) oder an einem anderen Ort (zB im Rahmen einer Operation in einem Spital) stattfindet. Die AGB gelten sowohl für den Erstkontakt und die ersten Behandlungen, also auch für alle nachfolgenden späteren Behandlungen oder neue Behandlungen, ohne zeitliche Befristung.

1.2. Am Ordinationsstandort in 1130 Wien, Glasauergasse 1, ordinieren neben Dr. Strehn auch andere selbständige Ärzte/innen und Physiotherapeuten/innen (in Folge kurz „**Kollegen/innen**“ genannt). Klarstellend wird hierzu festgehalten, (i) dass die Kollegen/innen getrennt von Dr. Strehn tätig sind und der/die Patient/in mit diesen Kollegen/innen eigene gesonderte Behandlungsverhältnisse abschließen und (ii) dass Dr. Strehn keine Haftung oder sonstige Verantwortung für die Behandlungen der Kollegen/innen übernimmt. Dies gilt auch für den Fall, dass Dr. Strehn dem/der Patienten/in einen/e Kollegen/in empfiehlt.

2. Wahlarztordination

2.1. Die Orthopädie-Strehn ist eine private Wahlarztordination. Die Patienten sind daher Privatpatienten, weshalb sie die gesamte Behandlung unmittelbar nach ihrer Behandlung komplett privat zu bezahlen haben. Es erfolgt keine direkte Verrechnung zwischen der Orthopädie-Strehn und Kassen.

2.2. Ob und inwieweit dem/der Patienten/in gegenüber seiner/ihrer (Privat-)Krankenversicherung oder der Sozialversicherung ein Anspruch auf Kostenersatz für die Behandlung zusteht, hat/haben der/die Patient/in selbst abzuklären.

3. Terminvereinbarung | Stornobestimmungen

3.1. Stellt der/die Patient/in eine Terminanfrage per Telefon, persönlichem Kontakt, E-Mail oder Online-Buchung (www.ortho-strehn.at) und erhält er eine Terminbestätigung, ist der Termin vereinbart worden („**Terminvereinbarung**“). Festgehalten wird, dass es trotz Terminvereinbarung zu üblichen Wartezeiten kommen kann.

3.2. Der/Die Patient/in kann den Termin bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin jederzeit per E-Mail oder Telefon ohne Angabe von Gründen kostenlos absagen. Eine kurzfristige (unter 24 Stunden) kostenlose Absage ist auch zulässig, wenn beim/bei der Patienten/in wichtige Gründe eingetreten sind (zB Krankheit), welche einer Wahrnehmung des Termins entgegenstehen. Nimmt der/die Patient/in den Termin unentschuldigt nicht wahr, darf die Orthopädie-Strehn eine Stornogebühr von EUR 60,- an den/die Patienten/in verrechnen. Diese Stornogebühr wird dem/der Patienten/in bei einer neuerlichen Terminvereinbarung innerhalb von 4 Wochen für die Behandlung zum neuen Termin gutgeschrieben, wenn dieser Termin stattfindet.

3.3. Festgehalten wird, dass auch die Orthopädie-Strehn jederzeit berechtigt ist, den vereinbarten Termin zu stornieren oder den/die Patienten/in um Terminverschiebung zu ersuchen.

4. Behandlungskosten | Bezahlung

4.1. Für die Erstbehandlung kommt ein Betrag von **EUR 130.** zur Verrechnung. Das Honorar für die Folgebehandlung betreffend die medizinische Indikation aus der Erstbehandlung beträgt grundsätzlich **EUR 90.** Die Behandlungskosten können sich jedoch je nach Komplexität und Dauer des Termins erhöhen. Allfällige Therapien (zB Medikamente, Stoßwelle EUR 100,- pro Sitzung, ACP-Therapie EUR 160 / Sitzung) und Diagnosen

(zB Ultraschall, Blutabnahmen) werden zusätzlich verrechnet. Die Preise sind wertgesichert. Sobald Dr. Strehn neue Behandlungskosten bekannt macht (zB auf der Homepage www.ortho-strehn.at oder in den Ordinationsräumlichkeiten), gelten diese neuen Preise für alle Behandlungen ab dem Tag der Bekanntmachung.

4.2. Die Behandlung ist vom/von der Patienten/in in den Ordinationsräumlichkeiten unmittelbar nach dem Termin vollständig bar oder per Bankomat zu bezahlen. Kann der/die Patienten/in die Honorarnote nicht unmittelbar bezahlen, hat er das Honorar binnen 3 Werktagen auf das in der Honorarnote angegebene Konto der Orthopädie-Strehn zu überweisen. Im Falle des Zahlungsverzugs des/der Patienten/in kommen Verzugszinsen in der Höhe von 9 % pa und Mahnspesen EUR 50,- / Mahnung zusätzlich zur Verrechnung.

5. Einwilligung in die Behandlung | Datenschutz

Nehmen der/die Patient/in den Behandlungstermin wahr, willigen sie in die Behandlung im Rahmen dieses Termins ein. Die Behandlung kann eine umfassende Untersuchung zur Analyse der Beschwerden bzw. zur Anamnese sowie Lokalisierung der betroffenen Körperstellen und des Verletzungsgrades beinhalten.

Betreffend Datenverarbeitung und der Weitergabe von Daten im Zuge der Behandlung (zB an Labor, Krankenhaus) siehe gesonderte Zustimmungserklärung des/der Patienten/in.

Weiters ist vereinbart, dass die Orthopädie-Strehn die Daten und Befunde des/der Patienten/in maximal für 7 Jahre (gerechnet ab dem Tag der Erstellung der jeweiligen Daten/Befunde) in elektronischer Form aufzubewahren hat. Sofern gesetzlich eine kürzere Frist zur Anwendung kommen darf, gilt die kürzere Frist als vereinbart.

6. Haftpflichtversicherung | Haftungsbegrenzung | Verjährung

6.1. Dr. Strehn ist haftpflichtversichert. Die Haftung von Dr. Strehn aus fehlerhaften Behandlungen aller Art ist auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme aus der Haftpflichtversicherung beschränkt. Sollte der Haftpflichtversicherer die Deckung des erlittenen Schadens des/der Patienten/in ablehnen, weil kein Versicherungsschutz für diesen Schaden besteht, haftet Dr. Strehn subsidiär ausschließlich im Falle von von ihr grob fahrlässig verschuldeten Behandlungsfehlern und betraglich begrenzt mit einem Maximalbetrag von EUR 50.000,- pro Patient/in. Die Haftung von Dr. Strehn für leicht fahrlässig verschuldete Behandlungsfehler und die Haftung für Vermögensschäden aus erlittenen Behandlungsfehlern ist - außerhalb des Versicherungsschutzes der Haftpflichtversicherung - ausgeschlossen.

6.2. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen Dr. Strehn, wenn sie vom/von (der) Patienten/in nicht binnen eines Jahres ab dem Zeitpunkt, in dem der/die Patient/in vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis (zB vom Behandlungsfehler) Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadenstiftenden (anspruchsbegründenden) Verhalten (Verstoß).

7. Anzuwendendes Recht | Gerichtsstand

7.1. Die AGB's und das Behandlungsverhältnis unterliegen materiellem österreichischem Recht.

7.2. Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Behandlungsverhältnis, wozu auch Streitigkeiten über dessen Gültigkeit zählen, wird Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Ordinationssitz von Dr. Strehn vereinbart. Dr. Strehn ist weiters berechtigt, Ansprüche gegen den/die Patienten/in auch bei jedem anderen Gericht im In- oder Ausland einzubringen, in dessen Sprengel der/die Patient/in seinen/ihren Sitz, Wohnsitz, eine Niederlassung oder Vermögen hat.

Wien, am 02.05.2019